

qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel, teilweise küchenfertig abgepackt und vorgefertigt bzw. als Halbfertig- oder Fertiggericht kontinuierlich und mit hoher Verkaufskultur möglichst preisgünstig angeboten wird. Diese Forderungen können nur vermittels einer rationelleren Gestaltung des Reproduktionsprozesses der Nahrungsmittel Wirtschaft, durchgehend von der Erzeugung der Agrarprodukte bis zu ihrer Verarbeitung und ihrem Absatz im Handel, realisiert werden. Es geht um die zweckmäßigste Gestaltung des Weges von der Zucht bis zum Ladentisch.

Die Planung des Reproduktionsprozesses muß vom Finalprodukt ausgehen. Deshalb übt der Finalproduzent den führenden und organisierenden Einfluß aus. Finalproduzenten sind die Betriebe der verarbeitenden Industrie bzw. für einige Produkte der Großhan-

## Richtiges Zusammenwirken

Will der Finalproduzent den spezifischen Anforderungen seiner Abnehmerbetriebe bzw. des Einzelhandels gerecht werden, so muß er sich in vielerlei Hinsicht für die Produktion seiner Rohstoffe in der Landwirtschaft mitverantwortlich fühlen. Dabei geht es vor allem einmal darum, durch gleichberechtigte Vertragsabschlüsse zwischen Finalproduzenten und den Landwirtschaftsbetrieben zu sichern, daß die Agrarerzeugnisse in der notwendigen Menge und Qualität zum erforderlichen Termin verfügbar sind.

Sowohl in den Landwirtschaftsbetrieben als auch beim Finalproduzenten werden in der weiteren Entwicklung zunehmend moderne Maschinen und technische Anlagen mit hoher Leistungskapazität zum

del. Sie stellen das Finalprodukt her, fassen es zusammen, machen es marktfähig und bringen es auf den Markt. Beispielsweise werden mehrere erzeugnispezifische Kooperationsketten Schlachtvieh aus dem Bereich der Agrarproduktion beim Schlachtbetrieb und Fleischkombinat einmünden. In ähnlicher Weise trifft das für den VEAB bei der Erzeugnisgruppe Getreide zu. Bei einigen Erzeugnissen oder Erzeugnisgruppen der Agrarproduktion können Großhandelsbetriebe diese Stellung einnehmen, wie beispielsweise bei Gemüse oder Kartoffeln.

In jedem Falle handelt es sich um erzeugnispezifische Be- bzw. Verarbeitungsbetriebe (auch der Handelsbetrieb kann teilweise Aufbereitungs- bzw. Verpackungs- und Abpackungsarbeiten ausführen), die gemäß ihrer Stellung in der Kooperationskette das letzte Glied darstellen.

## der Partner

Einsatz kommen. Die Zahl der hochqualifizierten Spezialisten wird ebenfalls wachsen. Um eine hohe Effektivität der in beiden Bereichen aufgewendeten gesellschaftlichen Arbeit zu erreichen, brauchen wir diese engen Verflechtungen von Landwirtschaftsbetrieben und Finalproduzenten. Auf die Koordinierung der Produktion so einzuwirken, daß in Zusammenarbeit mit den Werkträgern der Landwirtschaft eine hohe Auslastung aller Produktionskapazitäten bei der Erzeugung der Agrarprodukte und auch bei deren Be- bzw. Verarbeitung gewährleistet ist — das ist eine wichtige Aufgabe des Finalproduzenten, die sich aus seiner Stellung in der Kooperationskette ergibt.

Eine zweite Seite — das ist die Qualität der Erzeugnisse. Ebenso, wie Fleisch nicht gleich

Fleisch ist, ist Getreide nicht gleich Getreide. Für eine gleichbleibende hohe Qualität der Nahrungsgüter werden bestimmte Mengen an Agrarprodukten mit ganz spezifischen Qualitätsmerkmalen benötigt. Das setzt voraus, daß in den Landwirtschaftsbetrieben die entsprechenden Sorten bzw. Rassen — unter Anpassung an natürliche Gegebenheiten — einheitlich verwendet werden, ja, daß möglichst die rationellsten, für die gewünschte Qualität zweckmäßigsten Produktionsverfahren weitgehend einheitlich in den Betrieben Anwendung finden. Den Landwirtschaftsbetrieben wird dabei durch einen speziellen Beratungsdienst seitens des Finalproduzenten Hilfe zuteil werden.

Schrittweise werden die Finalproduzenten auch zum Beispiel die einheitliche, mengen- und termingerechte Versorgung mit Mischfuttermitteln und anderen Produktionsmitteln, die ausschlaggebend die Qualität der Erzeugnisse beeinflussen, durch vertragliche Bindungen sichern. Zugleich erfolgt, ausgehend von einer Prognose der Marktansprüche, in geeigneter Form eine Orientierung der Zuchtinstitute.

In all diesen vielseitigen und komplizierten Verflechtungen ist der Vertrag die Grundlage. Er beeinflußt aktiv den Produktionsprozeß, regelt die Beziehungen der kooperierenden Partnerbetriebe im einheitlichen Reproduktionsprozeß der Nahrungsmittelwirtschaft auf der Basis der Gleichberechtigung und zum gegenseitigen Vorteil. Diese Beziehungen zwischen Finalproduzenten und Landwirtschaftsbetrieben gilt es, schrittweise durch ein System ökonomischer Hebel zu festigen und auszubauen, so daß der Landwirtschaftsbetrieb einen entsprechenden materiellen Anreiz für exakte Ein-